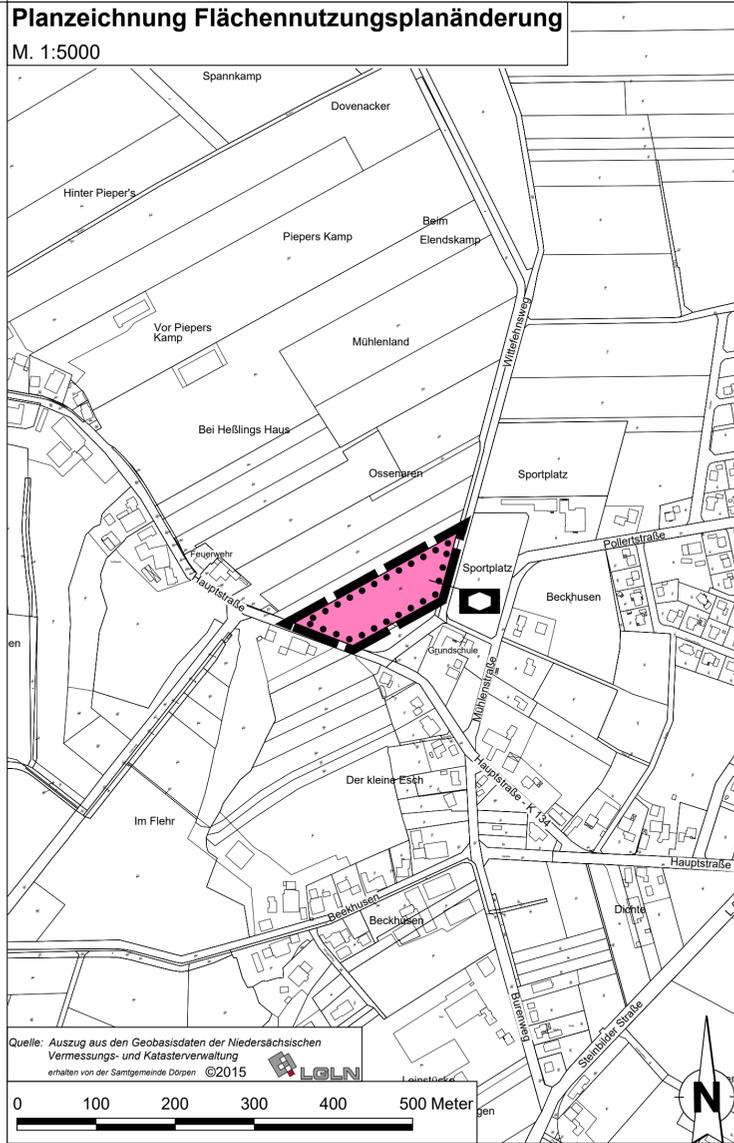


Planzeichen nach PlanZV 90	
<p>Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).</p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)</p>	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

PRÄAMBEL	
<p>AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 136. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SIEGEL</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
VERFAHRENSVERMERKE DER 136. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	
<p>KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000 (AK 5) MAßSTAB: 1:5000</p> <p>QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.</p> <p>©2015  LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)</p>	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	

BEITRIITBSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
INKRAFTTRETEN	
<p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN	
<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	



PLANVERFASSER	
<p>DER ENTWURF DER 136. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH</p> <p>PAPENBURG,</p> <p>..... PLANVERFASSER</p>	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	
<p>DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM BZW. IN DER ZEIT VOM BIS DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
<p>DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BIS GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
GENEHMIGUNG	
<p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.</p> <p>.....</p> <p>..... HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE</p> <p>..... (UNTERSCHRIFT)</p>	

MÄNGEL DER ABWÄGUNG	
<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>..... SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	



Samtgemeinde Dörpen
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

**136. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Flächen für den Gemeinbedarf (Kita)
in der Mitgliedsgemeinde Kluse)**

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- ENTWURF -



Datum: 04.12.2019

<p>Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de</p> <p> ING. BÜRO W. GROTE</p> <p>Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg</p>	<p>Telefon: 04963/402-410 - Telefax: 04963/402-120 - E-mail: kuno@doerpen.de</p> <p>SAMTGEMEINDE DÖRPEN</p> <p>Postfach 1140 · 26888 Dörpen</p>
--	--